



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen · Postfach 22 00 03 · 80535 München

Per E-Mail (poststelle@reg-schw.bayern.de):

Regierung
von Schwaben
86145 Augsburg

Name
Thomas Stengel

Telefon
089 2306-2521

Telefax
089 2306-2804

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
RvS-SG20-0712-1/1/10; 04.08.2010

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
46 – L 2601 – 057 – 32510/10

Datum
6. August 2010

Schäden durch Unwetter am 27. bis 30.07.2009 im Landkreis Lindau; Gewährung staatlicher finanzieller Hilfen

Anlage: Härtefonds-Richtlinien

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Benehmen mit den Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie leitet das Staatsministerium der Finanzen eine

Finanzhilfeaktion „Unwetterkatastrophe Juli 2010 im Landkreis Lindau“

ein. Wir bitten, bei der Durchführung der Aktion Folgendes zu beachten:

1. Für die Durchführung der Finanzhilfeaktion gelten die als Anlage beigefügten Härtefonds-Richtlinien (HFR). Auf die dort geregelten Möglichkeiten zur Erleichterung und Beschleunigung wird ausdrücklich hingewiesen.

2. Zu Nr. 2.2.1 HFR:

- a) Der **örtliche** Geltungsbereich der „Finanzhilfeaktion Unwetterkatastrophe Juli 2010 im Landkreis Lindau“ umfasst Schäden im Landkreis Lindau. Er ist als vorläufig anzusehen. Für den Fall, dass Sie den örtlichen Geltungsbereich erweitern, wird um Mitteilung gebeten (vgl. Nr. 2.2.1 letzter Satz HFR). Als zeitlichen Geltungsbereich bestimmen wir den von Ihnen vorgeschlagenen Zeitraum vom 27. bis 30.07.2010.
- b) Die Finanzhilfeanträge sind bis **spätestens 30. September 2010** beim Landratsamt Lindau bzw. im Fall der Ausweitung der jeweils zuständigen Kreisverwaltungsbehörde einzureichen. Bei Fristversäumnissen kann gem. Nr. 6.1 HFR in begründeten Einzelfällen bis zu zwei Monaten eine Nachfrist gewährt werden. Es wird gebeten, die Antragsfrist in geeigneter Weise möglichst rasch bekanntzugeben.
- c) Sofern nicht im Einzelfall besondere Gründe entgegenstehen (z. B. unvorhergesehene Verzögerungen bei der Schadensbeseitigung, die die Betroffenen nicht zu verantworten haben), sollte die Aktion bis zum **30.06.2011** abgeschlossen werden.
- d) Da der Mittelbedarf bei Kap. 13 03 Tit. 683 73 derzeit nicht abzuschätzen ist, bitten wir, zunächst die Zahl der in Betracht kommenden Fälle und den Zuschussbedarf zu ermitteln bzw. ggf. zu schätzen. Nach einer entsprechenden Meldung können die Mittel umgehend bereitgestellt werden.

3. Zu Nr. 3.1.1 HFR:

Nach vorliegenden Erkenntnissen sind auch landwirtschaftliche Betriebe betroffen. Es wird gebeten, zur Schadensfeststellung und ggf. Berechnung des Zuschussbedarfs das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Kempten zu beteiligen, das durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bereits informiert wurde.

4. Zu Nr. 3.2 HFR:

Zwar werden Zuschüsse grundsätzlich nur gewährt für Schäden, die nicht versicherbar waren. Wenn allerdings Geschädigte durch das Elementarereignis in eine existenzielle Notlage zu geraten drohen, können ausnahmsweise Leistungen zur Beseitigung versicherbarer Schäden in Betracht kommen, wenn es z. B. Geschädigten objektiv nicht zuzumuten war, eine Elementarschadensversicherung abzuschließen oder die Versagung eines Zuschusses eine unbillige Härte für die Geschädigten bedeuten würde.

Wir bitten, einen Zwischenbericht über den Stand der Aktion zum 31.12.2010 bis 31.01.2011 und den Abschlussbericht bis 31.07.2011 zu übersenden. Sollte die Finanzhilfeaktion bis zu diesem Zeitpunkt nicht beendet werden können, wären wir für eine kurze Mitteilung dankbar.

Dieses Schreiben, das Antragsformular und das Muster für die Berichte werden auf der Homepage des StMF unter der Rubrik „Service“ und dem Stichwort „Staatliche finanzielle Hilfen nach Naturkatastrophen“ zum Download bereitgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Ulrich Klein

Ministerialdirigent

Az.: 46 – L 2601 – 057 – 32510/10

Im Abdruck per E-Mail

Bayerisches Staatsministerium
des Innern
SG ID4
80524 München

Bayerisches Staatsministerium
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Herrn Roland Tafertshofer
80535 München

Bayerisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr
und Technologie
Herrn Georg Schmidt
80525 München

mit der Bitte um Kenntnisnahme. Wir bitten das StMELF, das Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten in Kempten zu unterrichten und um Unterstützung des
Landratsamtes Lindau zu ersuchen.

München, 6. August 2010
Bayerisches Staatsministerium der Finanzen
Dr. Ulrich Klein
Ministerialdirigent